

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0806/2015

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

01.10.2015

Betrifft

Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus ab 2016

Beratungsfolge

17.11.2015	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
17.11.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
17.11.2015	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
19.11.2015	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
19.11.2015	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
19.11.2015	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
26.11.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
02.12.2015	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht
09.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht

Bericht:

Finanzsituation:

Die Verbindlichkeit des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes von 1971 als Fördergesetz wurde zum 31.12.2006 durch die Föderalismusreform beendet. Gleichwohl erhalten die Länder in unveränderter Höhe bis zum 31.12.2013 die bisher für die Landesprogramme bereitgestellten Bundesfinanzhilfen als Kompensationsleistung aus dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG). Für das Land NRW sind das jährlich rund 260 Mio €, wovon jeweils die Hälfte den Bereichen ÖPNV und Straßenbau zukommt. Die Beträge sind zweckgebunden, aber ohne konkrete Bindung an die bisherigen GVFG-Fördergegenstände, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden für investive Vorhaben zu verwenden.

Gemäß § 6 (1) des Entflechtungsgesetzes „prüfen Bund und Länder gemeinsam, in welcher Höhe die Beträge, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt, für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind.“

Das Land NRW stellt für das Jahr 2016 nur noch reduzierte Mittel zur Verfügung. Denn angesichts der beträchtlichen Ausfinanzierungsverpflichtungen aus den Jahresförderprogrammen 2012 und früher bestehen erhebliche Mittelbindungen durch die Bezirksregierung, jeweils auch durch die mitbewilligten Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre bis 2017.

Daher besteht für den Zeitraum 2014 bis 2019 mit einer ungewissen Anschlussfinanzierung ab 2020 ff. nur noch ein vergleichsweise geringer Spielraum für Neubewilligungen zur Verfügung.

Auf Grund der Begrenztheit für Neubewilligungen zur Verfügung stehenden Mittel werden bei der Förderung künftig Schwerpunkte zu beachten sein, um eine Bewilligung zu erhalten:

- Erhaltungsmaßnahmen, d. h. grundlegende Erneuerungen sowie – im Einzelfall – unaufschiebbare Brückensanierungen;
- pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gemäß §§3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes;
- Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau;
- Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sanierung und / oder Verkehrssicherheit.

Dabei ist für das Jahr 2016 bis 2019 von einem jährlichen Programm- bzw. Zuwendungsvolumen im Regierungsbezirk Münster von 11 Mio. € (statt wie bis 2012 von durchschnittlich mehr als 20 Mio. € pro Jahr) auszugehen.

Das heißt für die Stadt Münster, dass pro Jahr im Schnitt 1,5 bis 2 Mio. € Zuwendungen zu erwarten sind.

Es ist aber zu erwarten, dass der Bund auch nach 2019 den Ländern weiterhin finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

Der Bund bleibt ein verlässlicher Partner der Kommunen bei der Finanzierung des kommunalen Verkehrs. Von den Ländern erwarten wir im Gegenzug, dass sie die Mittel zweckgebunden für Verkehrsweginvestitionen einsetzen (ÖPNV-Infrastruktur und kommunaler Straßenbau). Wir streben eine verlässliche Anschlussfinanzierung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm für die Zeit nach 2019 an. Wir werden diese Frage im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beraten.“ (Zitat aus dem am 27. November 2013 vereinbarten Koalitionsvertrag).

Auswirkungen für die Stadt Münster:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit der Vorlage V/0497/2015/1 am 09.09.2015 beschlossen, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen in folgender Priorität im Einplanungsgespräch:

- Grevener Straße, Umbau diverser Kreuzungen von Jahnstraße bis Kristiansandstraße
- Amelsbürener Straße/Meesenstiege, Umbau zum Kreisverkehrsplatz
- Hiltruper Straße/Am Berler Kamp, Umbau zum Kreisverkehrsplatz
- Kappenberger Damm L 884, Sanierungsarbeiten im Bereich der Unterführung zwischen Buldernweg und Kriegerweg
- Kanalstraße, Fahrbahnerneuerung von Lublinring bis Nevinghoff
- Hüfferstraße, Radwege von Hittorfstraße bis Badestraße und Gerichtsstraße

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2016 vorschlägt.

Am 09. September 2014 fand das Einplanungsgespräch für Zuschussmaßnahmen nach den FöRi-kom-Stra mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster statt.

Für Münster bedeutet das, dass folgende Maßnahmen voraussichtlich im Jahr 2016 bewilligt werden sollen:

- Grevener Straße, Umbau diverser Kreuzungen von Jahnstraße bis Kristiansandstraße
- Amelsbürener Straße/Meesenstiege, Umbau zum Kreisverkehrsplatz
- Hiltruper Straße/Am Berler Kamp, Umbau zum Kreisverkehrsplatz
- Kanalstraße, Fahrbahnerneuerung von Lublinring bis Nevinghoff
- Hüfferstraße, Radwege von Hittorfstraße bis Badestraße und Gerichtsstraße

Somit erhält die Stadt Münster mit Bewilligung dieser Maßnahmen in dem Jahr 2016 voraussichtlich rd. 2,2 Mio. € Zuwendungen.

Die Maßnahme „Kappenberger Damm L 884, Sanierungsarbeiten im Bereich der Unterführung“ wurde auf Grund der begrenzten Zuwendungen und der noch nicht feststehenden Bauzeiten (baldiger Mittelabruf) nicht mit in das Programm 2016 aufgenommen.

Das Radwegeprogramm/Nahmobilitätsprogramm war nicht Gegenstand des Einplanungsgesprächs. Hierzu sind weitere Informationen Anfang 2016 zu erwarten.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor